



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich, Eschener Allee 31, 26603 Aurich

Stadt Esens
Am Markt 2-4

26427 Esens

Samtgemeinde Esens (Ostfr.)
Eing. 25. Jan. 2013
Gr
Anl.
3

Bearbeitet von Michael Körber

E-Mail: michael.koerber@nlstbv-aur.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
6/63/Gr/Ca

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
42/31158-L5-OU Bensorsiel

Durchwahl (0 49 41) 9 51-
250

Aurich
24.01.2013

**Betreff: Ratssitzung der Stadt Esens vom 17.12.2012
Antrag von Ratsmitglied Kröger auf Verbesserung der Beschilderung an beiden
Kreisverkehren zur Verhinderung unnötiger Durchfahrten in den Ortskern von Bensorsiel.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Fertigstellung und Freigabe der neuen Entlastungsstraße in Bensorsiel wird bemängelt, dass der Ortskern unnötig mit Durchfahrten belastet wird. Dies soll durch eine Änderung der Beschilderung verbessert werden. Konkret ist angedacht, die adaptive weise innerörtliche Wegweisung in die gelbe Wegweisung zu integrieren.

Grundlage für die Entwicklung einer Wegweisung ist die „Richtlinie für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen“ die im Fall der Entlastungsstraße auch angewendet wurde. Zur Anwendung kam auch die „Richtlinien für die touristische Beschilderung“ da eine Überschneidung bei Urlaubsorten immer gegeben ist.

Grundsätzlich sind je Fahrtrichtung die Anzahl der Ziele aus informations- und beschilderungstechnischen Gründen auf maximal 4 zu begrenzen. Würden die auf der adaptiven weisen innerörtlichen Wegweisung vorhandenen Ziele in die gelbe Wegweisung integriert, wird die o.g. maximale Anzahl der Ziele erheblich überschritten. Für einen Verkehrsteilnehmer bedeutet dies, dass er nicht mehr in der Lage ist alle Ziele in der ihm zu Verfügung stehenden Zeit zu erfassen. Fehlfahrten sind neben der Verschlechterung der Verkehrssicherheit vorprogrammiert.

Aus den genannten Gründen kann ich einer Änderung der Beschilderung nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Körber)

Dienstgebäude
Eschener Allee 31
26603 Aurich

Besuchszeiten
Mo. – Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 – 12 Uhr

Telefon
(0 49 41) 9 51-0
Telefax
(0 49 41) 9 51-100

E-Mail
Poststelle@nlstbv-aur.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 536
IBAN: DE60 2505 0000 0106 0225 36 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung an Bundeskasse Halle
Dt. Bundesbank, Filiale Leipzig (BLZ 860 000 00) Konto 860 000 00
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40 SWIFT-BIC: MARK DE F 1860